



Zu TOP II. Behandlung von Menschen mit psychischen und psychosomatischen Erkrankungen: Gegen Stigmatisierung - Für Stärkung der ärztlichen Psychotherapie

Betrifft: "Psychotherapeutenkammern"

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Von: Frau Prof. Dr. Krause-Girth
als Delegierte der Landesärztekammer Hessen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Der Deutsche Ärztetag lehnt die Verwendung des Begriffes „Psychotherapeutenkammer“ auf Bundes- und Länderebene ab, weil darin ein Alleinvertretungsanspruch zum Ausdruck gebracht wird, der praktisch nicht begründbar ist und bei Patientinnen und Patienten den Eindruck erweckt, Psychotherapeuten/innen seien nicht Ärztinnen oder Ärzte.

Begründung:

Die Kammern der psychologischen und Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten vertreten nur zwei Berufsgruppen der psychotherapeutisch Tätigen und schließen alle ärztlichen Psychotherapeuten ebenso aus wie die Gruppen, die nach dem Heilpraktikergesetz Psychotherapie praktizieren.

Die Hessische Landesärztekammer hat dazu eine eindeutig ablehnende Stellungnahme abgegeben:

„Die psychologische Psychotherapeutenkammer hat vorgetragen, eine Bezeichnung für ihre Körperschaft im Heilberufsgesetz aufzunehmen, die eine kürzere Variante des bisher „unaussprechbar langen Namen“ ablösen soll. Erneut tragen wir der Landesregierung vor, dass die Landesärztekammer Hessen den Begriff „Psychotherapeutenkammer Hessen“ zur ausschließlichen Verwendung für die Landeskammer der psychologischen Psychotherapeuten und für Kinder- und Jugendlichentherapeuten keinesfalls akzeptieren kann. Das Präsidium hat sich wiederholt einstimmig dagegen ausgesprochen, dass die Berufsgruppe der psychologischen Psychotherapeuten und derjenigen Kinder- und Jugendlichentherapeuten den irreführenden Begriff „Psychotherapeutenkammer Hessen“ zugewiesen bekommt.

Dieser Begriff erweckt in der Öffentlichkeit zu Unrecht den Eindruck, in dieser Kammer seien alle psychotherapeutisch tätigen Heilberufler Mitglied. Das Gegenteil ist richtig. Die Psychotherapie als diagnostisches und therapeutisches Verfahren wurde vor mehr als 100 Jahren ärztlicherseits begründet und weiterentwickelt. Die Psychotherapie ist nicht nur in

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen:



den klinischen Fachgebieten mit Patientenbezug enthalten, sondern darüber hinaus hat sich die Psychotherapie durch Ärzte im ärztlichen Beruf derart weiter entwickelt und ausdifferenziert, so dass dieses Verfahren nicht nur in der Psychiatrie und Psychotherapie, in der psychotherapeutischen Medizin, in der Kinder- und Jugendlichen-Psychiatrie und Psychotherapie, in der Psychoanalyse und letztlich auch in der Psychotherapie patientenzentriert präsent ist. Von Verfahren wie der psychotherapeutischen Grundversorgung und seiner weiten Verbreitung ganz zu schweigen.

Hiermit ist begründet, warum der Begriff „Psychotherapeutenkammer“ ausschließlich für Psychologen den Grundprinzipien der psychotherapeutischen Tätigkeit durch Ärzte und Psychologen fundamental widerspricht. Gerade wegen der Gemeinsamkeiten und enorm großen Schnittmenge diagnostischer und therapeutischer Vorgehensweisen hat der hessische Gesetzgeber seinerzeit den Beirat für beide Körperschaften institutionalisiert. Dieser hat sich bewährt. Wir versperren uns sicher nicht einer anderen Formulierung, die einprägsamer und besser aussprechbar ist; sie darf aber nicht den irreführenden Alleinvertretungsanspruch zum Gegenstand haben.“ (Hervorhebung CKG)